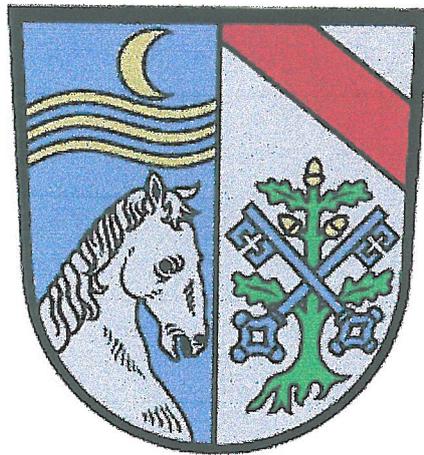


**Änderung
Bebauungsplan Schlupfing III
durch Deckblatt Nr. 1**

**Stadt Pocking
Landkreis Passau**



Inhalt:

- Textliche Festsetzungen Änderung Bebauungsplan
- Begründung

Pocking, März 2002

Krah
Bauverwaltung

Textliche Festsetzungen:

Zu TZ. 2.2 Dächer

Ziegel: auch anthrazitgraue bzw. graue Dachziegel zulässig

Begründung:

Im Bereich des Baugebietes Schlupfing III soll, wie bei den anderen Baugebieten, auch eine graue bzw. anthrazitgraue Dachdeckung zulässig sein.

Der Stadtrat Pocking hat dies bereits in seinem Satzungsbeschluss angeregt. Das dafür erforderliche Änderungsverfahren wird deshalb durchgeführt. Auch für die bereits vorgemerkten Baugrundstücke wurde nach dieser Dacheindeckung nachgefragt.

Grundzüge der Planung sind nicht berührt, so dass das vereinfachte Verfahren durchgeführt werden kann.

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 610-3/54-1

gem. § 13 BauGB durch Deckblatt Nr. 1

Stadt Pocking
Simbacher Str 16

94060 Pocking

Landkreis Passau

Pocking, 04.06.2002

Als Satzung beschlossen gem. § 10 BauGB i.V.m. Art. 91 BayBO in der Sitzung
vom 21.05.2002

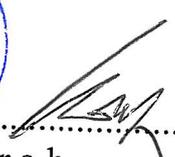
Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch Aushang an der Amtstafel
am 04.06.2002 bekanntgemacht.

Mit diesem Tage wird die Bebauungsplan - Änderung rechtskräftig.

Pocking, den 04.06.2002




.....
K r a h
2. Bürgermeister